

DŌJŌ-REGELN

DES KENSHINKAI BERLIN E.V.



1. Das Dōjō ist ein Ort der Ruhe, Konzentration und Disziplin. Das Verhalten im Dōjō ist dem anzupassen.
2. Der/die Trainierende verbeugt sich beim Eintreten sowie beim Verlassen des Dōjō.
3. Das Dōjō ist nicht mit Straßenschuhen zu betreten und Kopfbedeckungen sind abzunehmen.
4. Der/die Trainierende erscheint pünktlich und regelmäßig zum Training und entschuldigt sein/ihr eventuelles Fehlen rechtzeitig vor der entsprechenden Trainingseinheit bei den Trainingsleitenden.
Trainierende warten beim Eintreffen nach Trainingsbeginn auf die Erlaubnis der Trainingsleitenden, um Übungen nicht zu stören und Verletzungsrisiken zu minimieren. Trainingsleitende ermöglichen verspätet eintreffenden Trainierenden einen Einstieg ins Training zum nächstmöglich geeigneten Zeitpunkt (z.B. beim Wechsel von Übungen oder bei Rotationen).
5. Trainingsleitende geben nur Anweisungen, die einem sicheren und respektvollen Training dienen und auf die Erreichung von Trainingszielen ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen dabei die individuellen Grenzen der Trainierenden.
6. Trainingsleitende haben das Recht und die Pflicht, andere zur Einhaltung der Dōjō-Etikette aufzufordern. Gleichzeitig sind sie auch Vorbild in Bezug auf die Einhaltung der Dōjō-Etikette. Mangelnde Disziplin Einzelner stört den Trainingsbetrieb und die Konzentration der anderen Trainierenden.
7. Der/die Trainierende hat dafür Sorge zu tragen, dass seine/ihre Ausrüstung vor Trainingsbeginn in Ordnung ist. Trainingsleitende kontrollieren Vereinsausrüstung und Ausrüstung von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen, zum Nutzungsverhalten angemessenen, Abständen.
8. Können Trainierende aufgrund von gesundheitlichen / akuten Problemen oder Vorerkrankungen nur eingeschränkt am Training teilnehmen, sind Trainingsleitende über die Art der Einschränkung vor Trainingsbeginn zu informieren, um die Möglichkeiten zur Trainingsteilnahme abzuklären. Erziehungsberechtigte von minderjährigen Trainierenden übernehmen die Information und weitere Abstimmung mit den

Trainingsleitenden.

Intime oder medizinisch detaillierte Informationen müssen hierbei nicht genannt werden. Trainingsleitende behandeln diese Informationen vertraulich, berücksichtigen sie in der Trainingsgestaltung und motivieren nicht zum Ignorieren der Einschränkungen.

Trainingsleitende haben das Recht, eine Teilnahme am Training unter der Angabe von Gründen einzuschränken, wenn sie eine Gefährdung der Sicherheit der Trainierenden befürchten oder die Sicherheit nicht gewährleisten können.

9. Mobiltelefone sind vor Trainingsbeginn stummzuschalten. In wichtigen Fällen sind die Trainingsleitenden vorher um Erlaubnis zu bitten, um die Stummschaltung aufzuheben.
10. Um der Verletzungsgefahr vorzubeugen, ist Schmuck vor dem Training abzulegen.
11. Die Trainierenden sollen untereinander hilfsbereit, freundlich und zuvorkommend sein. Trainingspartner/innen, insbesondere Trainingsleitende und höher graduierte Mittrainierende, sind mit Respekt und Achtung zu behandeln. Beim gemeinsamen Training unterschiedlicher Grade nehmen höher graduierte Trainierende Rücksicht auf den weniger fortgeschrittenen Ausbildungsstand des/r Trainingspartners/in.
12. Das Verhalten im Training ist gegenüber jedem Trainierenden unvoreingenommen und höflich. Aggressives Verhalten ist untersagt.
13. Gäste und Zuschauende verhalten sich rücksichtsvoll und vermeiden jegliche Störung des Trainings. Die Trainingsleitenden stehen nach Abschluss des Trainings für Fragen zur Verfügung.

Diese Dōjō-Regeln sind von jeder Person, die bei einem Training des Kenshinkai Berlin e.V. anwesend ist, einzuhalten.

Bei Fragen, Beschwerden oder Verstößen, wende dich an den Vorstand (info@kenshinkai-berlin.de) und ggf. an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (kinderschutz@kenshinkai-berlin.de).“

Stand: 08.02.2026